

Mediennutzungsordnung Stift Keppel



Vorwort: Warum eine Mediennutzungsordnung?

Handys können hilfreich und nützlich sein, auch in Schule und Unterricht. Deshalb dürfen Schülerinnen und Schüler sie am Gymnasium Stift Keppel seit vielen Jahren weitgehend frei benutzen. Aber sie bringen auch zahlreiche Gefahren mit sich, so dass die Freiheiten nur funktionieren, wenn es auch Verantwortung gibt. Daher werden die Schüler:innen die Erlaubnis zur Nutzung von Handys und anderen Endgeräten nur in dem Maß behalten, wie sie sich zuverlässig an die Regeln halten, die Lehrkräfte gemeinsam mit der SV und den Elternvertretern entwickelt haben. Die „Mediennutzungsordnung“ (Handyordnung) ist Teil der Schulordnung und wird seit ihrer Einführung im Schuljahr 2018/2019 jedes Jahr evaluiert. Die Verlängerung erfordert jährlich die Zustimmung der Schulkonferenz.

Wir wollen Medien dort nutzen, wo sie einen Mehrwert bieten. Wir unterstützen Schüler:innen bei der Entwicklung eines gesunden Verhaltens mit digitalen Medien und möchten sie begleiten und dabei unterstützen, einen verantwortungsvollen, reflektierten und kompetenten Umgang mit digitalen Endgeräten und Social Media herauszubilden.

Unsere Regeln sollen dafür sorgen, dass Unterricht störungsfrei ablaufen kann und insbesondere Mobbing, Cyberbullying und Straftaten im digitalen Raum am Gymnasium Stift Keppel keinen Platz finden.

Der Einsatz von digitalen Endgeräten kann nur stattfinden, wenn Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern umfassend unterstützt werden, so dass Ausbildung und Präventionsarbeit wichtige Bestandteile der Medienordnung sind. Die folgenden Regeln wurden im Schuljahr 2024/2025 ausgehandelt und gelten im ersten Halbjahr 2025/2026.

Regeln¹

	Schülerinnen und Schüler
Im Unterricht	<ul style="list-style-type: none">- Digitale Endgeräte dürfen den Unterricht nicht stören und sind im Klassen- und Kursraum und während Leistungsüberprüfungen <u>ausgeschaltet</u> in der Schultasche zu verwahren.- Die alleinige Kontrolle über den Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht hat die unterrichtende Lehrkraft. Sie kann daher<ul style="list-style-type: none">o situativ für eine konkrete Phase entscheiden, digitale Endgeräte komplett zu verbieten oder zuzulassen odero bei Regelverstößen individuelle Einschränkungen erlassen.- Die Schüler:innen sind selbst dafür verantwortlich, unter diesen Gesichtspunkten jederzeit am Unterricht teilnehmen und u.a.

¹ Diese Regeln gelten sowohl für schuleigene wie auch für private Geräte (BYOD).

Mediennutzungsordnung

Stift Keppel



	<p>schriftliche Aufzeichnungen anfertigen zu können. Das Mitführen von analogen Schreibutensilien ist daher immer Pflicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Benutzung von Handys im Unterricht und damit auch das Handy als Mittel zur Heftführung ist grundsätzlich verboten, wenn die unterrichtende Lehrkraft nichts anderes festlegt. <p>Sollten Handys von einer Lehrkraft vorübergehend im Unterricht zugelassen werden, gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benachrichtigungen, Töne und Vibration müssen ausgeschaltet sein, um eine Ablenkung zu vermeiden - das digitale Endgerät darf nur für Zwecke verwendet werden, die das aktuelle Fach betreffen. Elektronische Kommunikation für private und auch für andere schulische Belange ist in dieser Zeit nicht gestattet. - Ton-, Bild- und Videoaufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Aufzunehmenden und sind auf dem Schulgelände nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt. - außerhalb des eigenen Unterrichtsraums dürfen Aufgaben mit Handyeinsatz nur in Ausnahmefällen und ggf. mit vorweisbarem schriftlichen Arbeitsauftrag gestellt werden, der nachvollziehbar den Handyeinsatz begründet (z.B. Film, Ton- oder Fotoaufnahmen, Messungen); Eine reine Internetrecherche zählt nicht dazu und muss im Klassenraum stattfinden. <p>Speziell für i-pads und Laptops etc. gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - iPads bzw. Tablets dürfen erst ab Klasse 8 Hefte bzw. Ordner ersetzen, und nur dann, wenn Lehrkräfte dies für ihr Fach in der Lerngruppe zulassen. - Erst ab der EF ist es den Schüler:innen freigestellt, auf iPads bzw. Tablets zu arbeiten. Dieses Recht wird eingeschränkt, wenn Lehrkräfte bei spezifischen Aufgabenstellungen analoge Bearbeitung einfordern. - iPads etc. dürfen höchstens flach angekippt verwendet werden. Die Displayhelligkeit darf 50% nicht unterschreiten. Displayfolien dürfen die Kontrolle der Lehrpersonen nicht erschweren und müssen auf Verlangen entfernt werden. - Alle Leistungen, Mitschriften, Hausaufgaben usw. sind bei iPad- bzw. Tablet-Nutzung handschriftlich zu erbringen. - Der Einsatz von KI ist transparent zu machen. Das Erschleichen von Leistungen durch Einsatz von KI ist bei Hausaufgaben ebenso wie bei der Mitarbeit im Unterricht verboten; für eine Abwertung reicht nach geltender Rechtsprechung der Anscheinsbeweis.
<p>In Pausen und Freistunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb des Unterrichts dürfen private Endgeräte weiterhin benutzt werden, mit folgenden Einschränkungen: frühestens ab Beginn der Klasse 9 und nach der Schulung durch die Medienscouts und bei geräuschloser Verwendung. - In den Jahrgängen 5-8 sind die digitalen Endgeräte ausgeschaltet in den Schultaschen zu verwahren. - Grundsätzlich handyfreie Räume sind die Bibliothek, die Cafeteria und die Toiletten.

Mediennutzungsordnung

Stift Keppel



	<ul style="list-style-type: none">- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen zu privaten Zwecken sind auf dem Schulgelände verboten. Bei schulischen Zwecken bedürfen sie der ausdrücklichen Erlaubnis der Aufzunehmenden.- Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen Medien und Inhalten sind ausdrücklich verboten! Bei Verstößen kommen schulische Ordnungsmaßnahmen bis zum Schulverweis in Frage; strafrechtlich relevante Tatbestände bringt die Schulleitung zu Anzeige.- In sehr dringenden Fällen können Schüler:innen die betreuende Lehrkraft, bzw. im Sekretariat um eine Ausnahme bitten, um per Handy z.B. mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen. Krankmeldungen und das Vereinbaren von Abholungen erfolgen weiterhin grundsätzlich über das Sekretariat.
--	---

Empfehlungen

- Wir empfehlen generell das Führen von schriftlichen Aufzeichnungen auf Papier. Alle Studien bisher zeigen, dass digitales Mitschreiben/digital erstellte Hausaufgaben viel schlechter erinnert werden als analog gefertigte.
- Auch in der Oberstufe halten wir an dieser Empfehlung fest. Dennoch ist es den Schüler:innen ab der EF freigestellt, auf iPads bzw. Tablets zu arbeiten.
- Wir empfehlen den Schüler:innen ab Kl. 9 nachdrücklich, während der gesamten Schulzeit freiwillig auf die private Nutzung von digitalen Endgeräten und insbesondere auf die Nutzung von sozialen Medien, Messengerdiensten und Games freiwillig zu verzichten.

Eltern und Erziehungsberechtigte

- Die Eltern werden z.B. per Elternbrief, Homepage, Jahrbuch oder Medienpass STK regelmäßig informiert:
 - o über die Entwicklungen zur Mediennutzung in der Schule
 - o über den Lernstand ihrer Kinder im Hinblick auf Medienkompetenz
 - o über (interne/externe) Fortbildungsangebote für Eltern
- Eltern unterstützen zuhause die Arbeit der Schule zur Förderung eines gesunden Umgangs mit digitalen Medien bei ihren Kindern, bspw.
 - o durch eine Begleitung der eigenen Kinder beim Medienkonsum
 - o durch Aufklären über Gefahren im Umgang mit Social Media
 - o durch ihre Vorbildfunktion



Begleitende Maßnahmen

Um unsere Schüler:innen bei der Entwicklung eines gesunden Medienkonsums zu begleiten, bieten wir ein breites Unterstützungsangebot an:

- Die Schule unterstützt die Ausbildung eigenen Know-Hows von Schüler:innen und Lehrkräften durch die Einbindung externer Experten, etwa durch
 - o die [Medienberatung NRW](#),
 - o [Eltern und Medien](#),
 - o Polizei,
 - o Sucht- und Beratungsstellen sowie
 - o unsere Kooperationspartner.
- Die Schule setzt auf einen Ausbau des Peer Education-Ansatzes zur Förderung der Medienkompetenz
 - o Die Arbeit der Medienscouts wird ausgebaut und intensiviert. (s. Konzept Medienscouts)
 - o Für die Momo-Ausbildung wird eine Aufnahme medienpädagogischer Bestandteile geprüft, um schon früh ein Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Mediennutzung in der Schule zu schaffen.
- Sucht & Prävention: auch im Rahmen des Präventionsmoduls „Sucht“ in Jahrgangsstufe 8 spielt Mediennutzungsverhalten eine Rolle, die ggf. noch auszubauen ist.
- Das Gymnasium Stift Keppel gibt sich feste Kommunikationszeiten, an die sich alle Beteiligten halten. Außerhalb dieser Zeiten wird nicht digital kommuniziert, wenn nichts anderes individuell vereinbart wurde. Diese sind von Mo bis Fr von 7:30 – 18:00 Uhr. Ausnahmen davon gelten nur in dringenden Fällen. Dazu zählen insbesondere nicht:
 - o Stellen von Hausaufgaben
 - o Fragen zu den Hausaufgaben
 - o Informationen zu Unterricht am Folgetag incl. Materialerfordernisse, Vorarbeiten etc.

Ergänzende Verfahrensregeln zur Mediennutzungsordnung, insbesondere Maßnahmen bei Verstößen

- Die Lehrkraft, die bei der iPad, bzw. Tablet-Nutzung im Unterricht ein Fehlverhalten feststellt, unterbindet die Nutzung unmittelbar.
 - o Einmaliger Verstoß: der/die Schüler:in verliert die Erlaubnis zur iPad/Tablet-Nutzung im aktuellen Unterricht für 4 Wochen.
 - o Wiederholter Verstoß: der/die Schüler:in verliert die Erlaubnis zur iPad/Tablet-Nutzung in allen Unterrichten für 4 Wochen; die Lehrkraft trägt den/die Schüler:in in der iPad-Verbotsliste in Teams ein. Alle Lehrkräfte können sich dort informieren, ob ein/e Schüler:in aus seinen Klassen/Kursen betroffen ist und sind verpflichtet, die Durchsetzung der Maßnahme sicherzustellen. Mitschriften, Hausaufgaben, Arbeitsblätter etc. sind bis zum Ablauf der Strafe wieder analog in Papierform

Mediennutzungsordnung

Stift Keppel



anzufertigen. Das Gerät wird nicht eingezogen, muss jedoch vom Moment der Entdeckung an ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden. Außerhalb des Unterrichts darf es verwendet werden, denn auch hier unterscheidet diese Mediennutzungsordnung klar zwischen Unterrichts- und Pausenzeiten.

- Mehrmaliger Verstoß: der/die Schüler:in verliert bis auf Weiteres das Recht auf Nutzung digitaler Medien im Unterricht.
- Bei Verstößen werden Handys durch die Lehrkräfte eingezogen und der SL übergeben. Im Wiederholungsfall kann ein Handy nur durch ein Elternteil nach vorheriger Terminvereinbarung bei der SL abgeholt werden.
- Auch hier gilt: Sollte sich der Umgang mit digitalen Medien bei bereits in der Vergangenheit aufgefallenen Schüler:innen nicht verbessern, kann die Schulleitung ein dauerhaftes Nutzungsverbot aussprechen.

Abschlussbemerkungen

- Die Mediennutzungsordnung und ihre Umsetzung müssen zu Beginn jedes Halbjahres von den Lehrkräften besprochen werden, insbesondere die konkrete Ausformung für den je eigenen Unterricht. Diese Unterweisung wird im digitalen Kursheft bzw. Klassenbuch dokumentiert.
- Die Mediennutzungsordnung wird jedes Schuljahr evaluiert und auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Zeigt sich dabei eine Verbesserung im Umgang mit digitalen Endgeräten bei Schüler:innen, entscheidet der AK Mediennutzungsordnung über Erleichterungen, andernfalls über eine Fortschreibung oder Verschärfung.